

CSU Ortsverband Aschheim / Dornach

Rolf Dettweiler (1.Vors.)
Starenring 1
85609 Aschheim
Tel. (089) 904 55 45
Fax (089) 904 695 26
E-Mail: info@csu-aschheim.de
Homepage: www.csu-aschheim.de



Rolf Dettweiler • Starenring 1 • 85609 Aschheim

An die
Gemeinde Aschheim
1. Bgm. Thomas Glashauser
Ismaninger Straße 8
85609 Aschheim

Aschheim, 02.07.2019

Antrag auf Änderung der Erschließungsbeitragssatzung, Erweiterung der Erlassregelung bei Altstraßen

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Glashauser,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats Aschheim,

in der zurückliegenden Gemeinderatssitzung am 27.06.2019 wurden wir über eine Änderung des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes informiert. Den Gemeinden wird zukünftig die erweiterte Möglichkeit eingeräumt, bei Altstraßen, deren erstmalig endgültige Herstellung zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.03.2021 liegt, den Erschließungsbeitrag zu mehr als einem Drittel zu erlassen.

Es war bisher die Auffassung aller Mitglieder des Gemeinderats, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, den betroffenen Bürgerinnen und Bürger so weit wie möglich bei finanziellen Belastungen, verursacht durch Erschließungsbeiträge, entgegenzukommen.

Die o.g. Änderung des Kommunalabgabengesetzes bietet nunmehr eine weitergehende Möglichkeit.

Nach unserem Kenntnisstand handelt es sich bei den in Aschheim und Dornach hiervon betroffenen Straßen um, genau jene Straßen, die hinsichtlich der Frage einer bereits in der Vergangenheit erfolgten erstmalig endgültigen Herstellung dem BKPV bereits zur Prüfung vorgelegt wurden.

Hier sehen wir jetzt jedoch das Risiko, dass die Prüfungsergebnisse unterschiedlich ausfallen – und betroffene Straßen einerseits als bereits erstmalig hergestellt und nicht mehr abrechenbar und andere Straßen als erst jetzt hergestellt und abrechenbar eingestuft werden könnten.

Dies wäre, bei dem ohnehin schon sehr komplexen Erschließungsbeitragsrecht, den dann noch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr nachvollziehbar zu vermitteln.

Aus diesem Grund halten wir einen weitergehenden Erlass über 100% für gerechtfertigt.

Uns ist durchaus bewusst, dass unsere bisherige Zielsetzung einer Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger damit nicht mehr zu erreichen ist.

Allerdings hat das Ergebnis des Bürgerbegehrens zum „Drittelerlass“ gezeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist, die gesetzlichen Möglichkeiten im Sinne der Anlieger der betroffenen Straßen voll auszuschöpfen, auch dann, wenn dies keine Gleichbehandlung mit zurückliegenden Erschließungsverfahren bedeutet.

Die CSU-Fraktion beantragt daher, in der Erschließungsbeitragssatzung folgenden Passus aufzunehmen:

Erschließungsbeiträge werden vollständig erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.03.2021 entstanden sind oder entstehen (§13 Absatz 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz).

Die Verwaltung soll eine, nach Möglichkeit bereits mit der Rechtsaufsicht im Vorfeld abgestimmte Vorlage hierzu in der kommenden Gemeinderatssitzung vorlegen. Der bereits erteilte Prüfungsauftrag an den BKPV für die betroffenen Altstraßen soll möglichst schnell zurückgezogen werden, um weitere, externe Prüfkosten zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt entstehen hierdurch nicht, da im Haushalt 2019 keine Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen für diese Altstraßen eingeplant sind und auch nicht in den folgenden Finanzplanungsjahren.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Dettweiler
Fraktionsvorsitzender